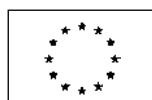


Europa in Zahlen

Eurostat Jahrbuch 2005

Kapitel 8



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



THEMENKREIS
Allgemeine
und
Regionalstatistiken

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden

**Gebührenfreie Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11**

(* Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2005

ISSN 1681-4770

ISBN 92-894-9121-3

© Europäische Gemeinschaften, 2005

Copyright der folgenden Fotos: S. 37, 231: © Digital Vision; S. 38: © Steve Cole/PhotoDisc; S. 43: © Ryan McVay/PhotoDisc; S. 46: © Lawrence Lawry/PhotoDisc; S. 50, 57: © Jason Reed/PhotoDisc.

Für Reproduktion oder sonstige Verwendung dieser Fotos muss die Genehmigung direkt beim Inhaber des Urheberrechts erfragt werden.

Chefredakteur*G. Schäfer***Redaktion***S. Cervellin, M. Feith, M. Fritz***Eurostat, Referat Verbreitung und Veröffentlichungen**

DANKSAGUNGEN

Die Redakteure des Eurostat Jahrbuchs 2005 danken allen, die an seiner Entstehung beteiligt waren. Zur Veröffentlichung des Jahrbuchs haben folgende Personen durch ihre Unterstützung beigetragen:

EUROSTAT, DAS STATISTISCHE AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN***Referat A5: Information und Verbreitung***M. Baryn, M. Copers, A. Johansson-Augier, B. Le Goff***Direktion B: Hauptindikatoren und statistische Instrumente***B1 Hauptindikatoren (G. Mazzi, L. Sproge, H. Strandell)**B2 Rechnergestützte Verwaltung von Informationssystemen (V. Dreux)**B4 Referenzdatenbanken (D. Groenez, M. Loos, S. Paganoni, A. Pasqui, O. Stembert)**B5 Forschung (S. Frank, H. Willen)***Direktion C: Wirtschafts- und Währungsstatistik***C2 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Produktion (L. Biedma, I. Kuhnert)**C3 Öffentliche Finanzen, Steuern (L. Frej-Ohlsson, G. Thouvenin)**C4 Zahlungsbilanz (C. Andreatta, P. Passerini)**C5 Preise (A. Makaronidis, L. Mejer, S. Stapel)***Direktion D: Statistik des Binnenmarktes, Beschäftigungs- und Sozialstatistik***D1 Arbeitsmarkt (S. Jouhette, A. Paternoster, A. Tokofai, H. Vreeswijk)**D2 Lebensbedingungen und Sozialschutz (G. Abramovici, I. Dennis, A. Melis, J. Piirto)**D3 Unternehmen (P. Sneijers)**D4 Energie und Verkehr (A. Gikas, H. Strelow)**D5 Bildung und Kultur (B. Andrén, A. Mc Allister, P. Schmidt)**D6 Gesundheit und Ernährungssicherheit (D. Dupre, S. Gagel, E. Niederlaender)**D7 Informationsgesellschaft und Dienstleistungen (F.C. Bovagnet, C. Demunter, S. Fickinger, M. Ottens, M. Lumio, F. Reis, H.-W. Schmidt)***Direktion E: Agrar-, Fischerei-, Strukturfonds- und Umweltstatistik***E1 Strukturelle Agrarstatistik (U. Eidmann)**E2 Statistik der Agrarerzeugnisse (G. Weber, G. Steffes)**E3 Nachhaltige Entwicklung, Fischerei, Entwicklung des ländlichen Raums, Wälder (E. Maki-Simola, D. Cross, Y. Zanatta)**E4 Strukturfonds (T. Carlquist, B. Feldmann)**E5 Umwelt (J. Klein)***Direktion F: Statistik der Außenbeziehungen***F1 Demografie, Migration (G. Kyi, D. Thorogood)**F2 Außenhandel (A. Berthomieu, C. Corsini)***EFTA** (R. Ragnarson)**Geonomenklatur** (E. Jouangrand)

*Bitte beachten Sie: Eurostat-Organisationsplan vom Juni 2005, aktuelle Änderungen finden Sie im Internet unter <http://europa.eu.int/comm/eurostat>

GENERALDIREKTION ÜBERSETZUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION**AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN**

1 Statistiker im Dienst Europas

Der Eurostat-Service	11
Eurostat, Ihr Schlüssel zur europäischen Statistik	11
Die Strukturindikatoren von Eurostat	15
Euroindikatoren	17
Freier Zugang zur europäischen Statistik	19
Die Europäische Union und ihre Stellung in der Welt	21
Daten über die Regionen Europas	31
Im Blickpunkt: die Informationsgesellschaft	37

2 Menschen in Europa

Bevölkerung	61
Die Bevölkerung der EU	61
Familien und Geburten	67
Migration und Asyl	73
Gesundheit	79
Lebenserwartung und Sterblichkeit	79
Gesundheit und Sicherheit	85
Allgemeine und berufliche Bildung	95
Bildung	95
Betriebliche Weiterbildung	103
Arbeitsmarkt	107
Arbeit und Arbeitsmarkt	107
Daten zur Arbeitsmarktpolitik	113
Haushalte und Sozialschutz	117
Konsumausgaben der privaten Haushalte	117
Einkommen und Lebensbedingungen	123
Wohnen	129
Sozialschutz	133

3 Wirtschaft

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	141
Gesamtwirtschaftliche Leistung	143
Verbrauchsausgaben	147
Einkommen der Produktionsfaktoren	153
Öffentliche Finanzen	157
Preise und Löhne	161
Verbraucherpreise	161
Löhne und Arbeitskosten	167
Zahlungsbilanz	173
Leistungsbilanz	173
Internationaler Dienstleistungsverkehr	177
Ausländische Direktinvestitionen	181
Internationaler Warenverkehr	185

4 Umwelt

Umwelt	197
Wasser	197
Abfall	199
Luftverschmutzung und Klimawandel	201
Ausgaben für Umweltschutz	203
Landwirtschaft und Umwelt	205

5 Wissenschaft und Technologie

Forschung und Entwicklung	209
Die Informationsgesellschaft	217

6 Sektoren und Unternehmen

Unternehmensstrukturen auf einen Blick	233
Industrie und Baugewerbe	237
Handel	239
Finanzmärkte	241
Verkehr	245
Tourismus	253
Energie	257

7 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

Landwirtschaft	267
Forstwirtschaft	279
Fischerei	281

8 Anhänge

Glossar	287
Geonomenklatur 2005	301
Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE Rev. 1.1)	305
Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC Rev. 3)	306
Abkürzungen und Akronyme	308

Das Eurostat Jahrbuch ist benutzerfreundlich

- Jeder Abschnitt beginnt mit Erläuterungen zu den wesentlichen Merkmalen sowie zur Relevanz der dargebotenen Informationen. Außerdem wird kurz geschildert, welche weiteren Daten Eurostat zum jeweiligen Thema anbieten kann.
- Die verwendeten statistischen Begriffe und Konzepte werden in einem Glossar erläutert.
- In entsprechenden Hinweisen erfahren die Nutzer, wie sie sich zusätzliche themenbezogene Daten und Analysen von Eurostat beschaffen können.
- Das Jahrbuch enthält ein umfassendes Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.

Zeitpunkt der Datenextraktion

Die Datenauszüge für alle im Jahrbuch enthaltenen Statistiken wurden am **29. April 2005** erstellt; die Angaben entsprechen somit dem zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Datenbestand. Sofern der Auszug von Daten später erfolgte, wird in den jeweiligen Kapiteln darauf hingewiesen.

Reihenfolge und Codierung der Länder

Im Eurostat Jahrbuch erfolgt die Nennung der EU-Mitgliedstaaten in protokollarischer Reihenfolge. Dabei wird der alphabetischen Reihenfolge der Kurznamen in ihrer jeweiligen Muttersprache gefolgt.

Im Eurostat Jahrbuch 2005 wird grundsätzlich die jeweils kürzeste offizielle Bezeichnung eines Landes verwendet. Wo eine Codierung verwendet wird, erfolgt sie anhand der zweistelligen ISO-Codes, mit Ausnahme von Griechenland und dem Vereinigten Königreich, für die die Kürzel EL bzw. UK verwendet werden.

Symbole und Codes in den Tabellen

- nicht zutreffend oder „reale Null“ oder „automatisch Null“
- 0 Weniger als die Hälfte der letzten besetzten Stelle
- . Nicht zutreffend
- .. Vertrauliche Daten. Zahlenwert nicht sicher genug oder aus Gründen der Vertraulichkeit nicht offen gelegt
- : Angabe nicht verfügbar
- b Reihenunterbrechung
- e geschätzter Wert
- f Prognosen
- i siehe Fußnote
- p vorläufiger Wert
- r revidierter Wert
- s Eurostat Schätzung

Anhänge

| Glossar 287-300

|| Geonomenklatur 2005 301-304

||| Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den
Europäischen Gemeinschaften (NACE Rev. 1.1) 305

|||| Internationales Warenverzeichnis
für den Außenhandel (SITC Rev. 3) 306-307

||||| Abkürzungen und Akronyme 308-310



8

Glossar

Abschreibungen

Sie messen die Wertminderungen, denen die reproduzierbaren Güter des Anlagevermögens während des Rechnungszeitraums (üblicherweise ein Jahr) durch normalen Verschleiß, vorhersehbares wirtschaftliches Verhalten und Schadensfälle gewöhnlichen Ausmaßes unterliegen (Bewertung zu Wiederbeschaffungspreisen). Ausgeschlossen sind unvorhergesehenes Verhalten, Katastrophen und der Abbau natürlicher Ressourcen.

Aquakultur

Unter Aquakultur versteht man die Zucht im Wasser lebender Pflanzen und Tiere, insbesondere von Fischen, Weichtieren, Krebstieren und Wasserpflanzen. Zucht wird betrieben, sobald in irgendeiner Form, beispielsweise durch regelmäßigen Besatz, Fütterung oder Schutz vor natürlichen Feinden, mit dem Ziel der Produktionssteigerung in den Wachstumsprozess eingegriffen wird. Kennzeichen der Zucht ist ferner, dass sich die Pflanzen oder Tiere im Besitz von Einzelpersonen oder Unternehmen befinden oder Gegenstand von Rechtsansprüchen aus vertraglichen Verpflichtungen sind.

Arbeitnehmerentgelt

Alle Geld- und Sachleistungen von Arbeitgebern als Entgelt für die Arbeitsleistung der von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer im Laufe des relevanten Zeitraums. Hierzu gehören Bruttolöhne und -gehälter, tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber und unterstellte Sozialbeiträge (die direkt vom Arbeitgeber an die Arbeitnehmer gezahlt werden, ohne über eine Sozialversicherung, ein Versicherungsunternehmen oder einen autonomen Pensionsfonds zu laufen).

Arbeitskosten insgesamt

Gesamtheit aller von den Arbeitgebern in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Zu Darstellungszwecken können die Arbeitskosten insgesamt untergliedert werden in direkte Kosten und indirekte Kosten.

Die direkten Kosten umfassen Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geldleistungen (Direktverdienst und Prämien) sowie Naturalleistungen (Erzeugnisse des Unternehmens, Wohnung, Betriebswagen, Essensmarken, Kinderbetreuung usw.). Hauptbestandteil der direkten Kosten sind die Löhne und Gehälter in Form von Geldleistungen.

Unter die indirekten Kosten fallen die tatsächlich vom Arbeitgeber gezahlten Sozialbeiträge (d. h. gesetzliche, tarifliche, vertragliche und freiwillige Sozialbeiträge); die unterstellten Sozialbeiträge des Arbeitgebers (überwiegend garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Kurzarbeit sowie Entschädigungen für Entlassung und nicht eingehaltene Kündigungsfrist); Kosten für Weiterbildung; Einstellungs-

kosten und vom Arbeitgeber gestellte Arbeitskleidung; vom Arbeitgeber gezahlte Steuern (auf der Grundlage der Lohn- und Gehaltskosten oder der Beschäftigtenzahl); abzüglich Zuschüsse zugunsten des Arbeitgebers (die direkte Lohn- oder Gehaltszahlungen teilweise oder ganz ersetzen sollen). Hauptanteil der indirekten Kosten sind die tatsächlich vom Arbeitgeber gezahlten Sozialbeiträge, insbesondere die gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung.

Arbeitskräfteerhebung (LFS)

Eine Arbeitskräfteerhebung ist eine in privaten Haushalten durchgeführte Befragung von Einzelpersonen zur Gewinnung von Informationen über den Arbeitsmarkt und damit zusammenhängende Fragen. In der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union wird die gesamte in privaten Haushalten lebende Bevölkerung erfasst; keine Berücksichtigung finden Personen, die in Gemeinschaftshaushalten leben, wie z. B. in Pensionen, Studentenwohnheimen und Krankenhäusern. Die verwendeten Definitionen sind in allen EU-Ländern gleich und beruhen auf Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamtes (IAA).

Arbeitslose

Arbeitslose sind Menschen im Alter von 15 bis 74 Jahren (in Spanien, im Vereinigten Königreich, in Island, Norwegen: 16 bis 74), die während der Bezugswoche keine Arbeit hatten, für die Arbeitsaufnahme zur Verfügung standen und während der letzten vier Wochen entweder aktiv nach einer Arbeit gesucht haben oder bereits eine Arbeit gefunden haben, die sie innerhalb der nächsten drei Monate antreten werden. Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird definiert als die Dauer der Arbeitsuche oder der seit Beendigung der letzten Tätigkeit verstrichene Zeitraum (falls dieser kürzer ist als die Dauer der Arbeitsuche).

Arbeitslosenquote

Zahl der Arbeitslosen in Prozent der Erwerbspersonen.

Arbeitsmarktpolitik (AMP)

Die Datenbank Arbeitsmarktpolitik erfasst alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, auf die folgende Beschreibung zutrifft: „öffentliche Eingriffe in den Arbeitsmarkt mit dem Ziel, dessen effizientes Funktionieren sicherzustellen und Ungleichgewichte zu berichtigen, sofern diese Eingriffe sich von anderen, allgemeinen Beschäftigungsförderungsmaßnahmen dadurch unterscheiden lassen, dass sie gezielt bestimmte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt fördern“.

Die öffentlichen Eingriffe beziehen sich auf einschlägige Maßnahmen des Staates, welche Ausgaben mit sich bringen, entweder in Form von Auszahlungen oder von Einkommensverzicht (Verringerung von Steuern, Sozialbeiträgen oder anderen normalerweise zu zahlenden Abgaben).

Der Sektor Staat untergliedert sich in vier Teilssektoren: Zentralstaat (Bund), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung.

Der Erfassungsbereich der Datenbank beschränkt sich ferner auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die ausdrücklich in irgendeiner Weise auf Gruppen von Menschen abgestimmt sind, die auf dem Arbeitsmarkt auf Schwierigkeiten treffen – sie werden hier „Zielgruppen“ genannt (eben deshalb werden die allgemeineren beschäftigungspolitischen Maßnahmen ausgeschlossen). Allgemein betrifft dies Menschen, die arbeitslos sind, Menschen, die eine Beschäftigung haben, denen aber der Verlust des Arbeitsplatzes droht, und Nichterwerbspersonen (d. h. solche, die gemäß den IAA-Definitionen derzeit weder erwerbstätig noch arbeitslos sind), die aber in den Arbeitsmarkt eintreten möchten und diesbezüglich in irgend einer Weise benachteiligt sind.

Asylbewerber

Personen, die einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtling oder eine andere Form von internationalem Schutz gestellt haben und auf eine Entscheidung warten.

Auswanderer

Als Auswanderer gelten Personen, die das Land ihres üblichen Aufenthaltsorts verlassen und sich effektiv im Ausland niederlassen. Gemäß den Empfehlungen der Vereinten Nationen bezüglich der Statistiken über die internationale Wanderung (Revision 1) von 1997 ist ein Auswanderer ein Langzeitemigrant, wenn er das Land seines vorherigen üblichen Aufenthaltsortes für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten verlässt. Jedoch sind nur wenige Länder in der Lage, Statistiken auf der Grundlage dieser Definitionen zu liefern. Die Statistiken in dieser Veröffentlichung basieren im Allgemeinen auf einzelstaatlichen Definitionen, die z. T. erheblich von den Empfehlungen der UN abweichen. Statistiken über Auswanderer werden nicht in allen Ländern erhoben. Darüber hinaus gibt es Unterschiede in Bezug auf die verwendeten Datenquellen und den Erfassungsbereich.

Beherbergungsangebot

Zahl der Betten in einer Beherbergungseinrichtung ohne Zusatzbetten, die auf Wunsch des Gastes aufgestellt werden können.

Beherbergungsbetriebe

Dazu gehören alle Arten der Unterbringung:

- Beherbergungsbetriebe
 - Hotels und ähnliche Betriebe
 - sonstige Beherbergungsbetriebe (Ferienwohnungen, Campingplätze, Jachthäfen usw.)
 - spezialisierte Betriebe (Betriebe mit medizinischen Einrichtungen, Ferienlager und Gruppenunterkünfte, öffentliche Verkehrsmittel, Konferenzzentren)

Private Unterkünfte

- gemietete Unterkünfte
- sonstige private Unterkünfte

Hinweis: Die Eurostat-Daten enthalten keine Informationen zu privaten Unterkünften.

Betriebliche Weiterbildung

Weiterbildungsmaßnahmen und -aktivitäten, die ganz oder teilweise von den Unternehmen finanziert werden und an denen Beschäftigte mit einem Arbeitsvertrag teilnehmen. Für die Zwecke der Erhebung der Europäischen Kommission bezieht sich die Bezeichnung „Arbeitnehmer“ auf die Gesamtzahl der Beschäftigten, ohne Auszubildende und Praktikanten.

Betten in der stationären Versorgung

Betten für Patienten, die offiziell in einer stationären Versorgungseinrichtung oder einer Einrichtung, die auch stationäre Versorgung anbietet, aufgenommen wurden und dort mindestens eine Nacht verbringen. Stationäre Versorgung wird von Krankenhäusern, Krankenpflege- und Pflegeheimen sowie von anderen Einrichtungen geleistet, die nach ihrer Hauptpflegetätigkeit zu ambulanten Versorgungseinrichtungen gerechnet werden, aber als Nebentätigkeit auch stationäre Versorgung anbieten.

Bevölkerungsdichte

Zahl der Einwohner je Quadratkilometer.

Bruttoanlageinvestitionen (BAI)

Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten in einem Zeitraum zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten von Produzenten oder institutionellen Einheiten. Zum Anlagevermögen zählen produzierte Sachanlagen und produzierte immaterielle Anlagegüter, die wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden.

Bruttobetriebsüberschuss

Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen minus dem von gebietsansässigen Arbeitgebern gezahlten Arbeitnehmerentgelt sowie den vom Staat und der übrigen Welt einschließlich EU-Institutionen erhobenen Produktionssteuern und Einfuhrabgaben abzüglich Subventionen.

Der Bruttobetriebsüberschuss entspricht dem Einkommen, das den Produktionseinheiten aus der Eigennutzung ihrer Produktionsanlagen zufließt.

Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards

Das mit Hilfe eines speziellen Umrechnungsfaktors, der Kaufkraftparität (KKP), in die künstliche Währungseinheit Kaufkraftstandard (KKS) umgerechnete Bruttoinlandsprodukt.

Das BIP in KKS steht für das reine Volumen, nachdem die Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern durch den speziellen Umrechnungsfaktor KKP ausgeschaltet wurden.

Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BIPmp)

Endergebnis der Produktionstätigkeit der gebietsansässigen produzierenden Einheiten. Es entspricht dem Gesamtwert der von einer Volkswirtschaft produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich Vorleistungen zuzüglich Gütersteuern und abzüglich Gütersubventionen.

Bruttonationaleinkommen (BNE)

Das Bruttonationaleinkommen (BNE) entspricht dem Bruttoinlandsprodukt plus dem aus dem Ausland erhaltenen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Subventionen) abzüglich dem an das Ausland geleisteten Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Subventionen).

Das verfügbare Bruttonationaleinkommen setzt sich zusammen aus dem BNE plus den aus der übrigen Welt erhaltenen laufenden Transfers minus den an die übrige Welt geleisteten laufenden Transfers.

Das verfügbare Nettoeinkommen der Volkswirtschaft entspricht dem verfügbaren Bruttoeinkommen der Volkswirtschaft abzüglich Abschreibungen.

Das Konzept des BNE (ESVG 95) ersetzt das Konzept des Bruttosozialprodukts (BSP, ESVG 79). Beide Konzepte sind identisch.

Bruttosozialprodukt (BSP)

Siehe „Bruttonationaleinkommen“.

Bruttoverdienst

Vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer in bar und direkt gezahltes Arbeitsentgelt (Löhne und Gehälter) vor Abzug von Einkommensteuer und Sozialbeiträgen.

Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen

Wert der Endproduktion (zu Herstellungspreisen) abzüglich Vorleistungen (zu Anschaffungspreisen). Die Bruttowertschöpfung kann nach Wirtschaftszweigen untergliedert werden. Für die Volkswirtschaft insgesamt liegt sie im Allgemeinen bei mehr als 90 % des BIP.

Dienstleistungen

Die Begriffe „Dienstleistung(en)“ bzw. „Dienstleistungssektor(en)“ beziehen sich in der Regel auf die Wirtschaftszweige, die unter die Abschnitte G bis K sowie M bis O der NACE Rev. 1.1 fallen, und auf die Einheiten, die entsprechende Tätigkeiten ausüben.

Direkte Arbeitskosten

Siehe „Arbeitskosten insgesamt“.

Direkte Kosten für Weiterbildungskurse

Kosten, die unmittelbar mit der Durchführung der Weiterbildungskurse in Zusammenhang stehen:

- Gebühren/Zahlungen an externe Weiterbildungsanbieter und externes Weiterbildungspersonal;

- Reisekosten, Spesen und Tagegelder;
- Arbeitskosten für internes Weiterbildungspersonal, das ausschließlich oder teilweise mit der Konzeption, Organisation und Durchführung der Weiterbildungskurse beschäftigt war; und
- Kosten für Räume (einschließlich Ausbildungszentren) und Ausstattung sowie die Kosten der Materialien.

Direktinvestitionen (DI)

Direktinvestitionen (DI) sind in der Kapitalbilanz ausgewiesene internationale Investitionen, die eine in einem Wirtschaftsgebiet ansässige Einheit tätigt, um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen zu erwerben. Langfristige Beteiligung bedeutet, dass zwischen dem Direktinvestor und dem Unternehmen eine dauerhafte Beziehung besteht und dass der Investor auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach der offiziellen Definition ist ein Unternehmen (mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit) Gegenstand einer Direktinvestition, wenn ein Direktinvestor mindestens 10 % der Stammaktien oder Stimmrechte (im Fall eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit) bzw. einen vergleichbaren Anteil (im Fall eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit) besitzt.

DI-Ströme und -Bestände: Mit Hilfe von Direktinvestitionsströmen baut der Investor Direktinvestitionsbestände auf, die im Auslandsvermögensstatus der betreffenden Volkswirtschaft ausgewiesen werden. Die DI-Bestände weichen aufgrund von Bewertungseinflüssen (Preis- oder Wechselkursveränderungen) und anderen Berichtigungen, wie etwa Umschuldungen und Annullierung von Darlehen, Schuldenerlass oder Debt-Equity-Swaps, von den kumulierten Strömen ab.

Ecu

Die frühere Europäische Währungseinheit kann als Hauptelement des Europäischen Währungssystems (EWS) angesehen werden, das die Wechselkursschwankungen zwischen den EU-Währungen begrenzen sollte. Sie setzte sich aus einem Korb von EU-Währungen zusammen. Neben dem amtlichen Gebrauch im EWS entwickelte sich ein Privatmarkt für den Ecu, der seine Verwendung für Geldgeschäfte und als Rechengröße für Finanzinstrumente, einschließlich Obligationen, ermöglichte. Der Ecu wurde am 1. Januar 1999 im Verhältnis 1:1 durch den Euro ersetzt, der die neue gemeinsame Währung der Europäischen Union ist.

Einkommen- und Vermögensteuern usw.

Die Einkommen- und Vermögensteuern umfassen alle laufenden Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die regelmäßig vom Staat und von der übrigen Welt ohne Gegenleistung auf Einkommen und Vermögen von institutionellen Einheiten erhoben werden. Eingeschlossen sind einige regelmäßig zu entrichtende Steuern, die weder auf das Einkommen noch auf das Vermögen erhoben werden.

Einwanderer

Als Einwanderer gelten Personen, die aus dem Ausland einreisen oder zurückkehren, um in dem betreffenden Land für eine gewisse Zeit zu wohnen, nachdem sie zuvor in einem anderen Land ansässig waren. Gemäß den Empfehlungen der Vereinten Nationen bezüglich der Statistiken über die internationale Wanderung (Revision 1) von 1997 ist ein Einwanderer ein Langzeitimmigrant, wenn er in seinem Zielland für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten wohnt, nachdem er zuvor in einem anderen Land mindestens zwölf Monate ansässig war. Jedoch sind nur wenige Länder in der Lage, Statistiken auf der Grundlage dieser Definitionen zu liefern. Die Statistiken in dieser Veröffentlichung basieren im Allgemeinen auf einzelstaatlichen Definitionen, die z. T. erheblich von den Empfehlungen der UN abweichen.

Angaben zur Immigration werden nicht in allen Ländern erfasst, und die Art der Erhebung ist hinsichtlich der verwendeten Quellen und des Umfangs der erhobenen Daten von Land zu Land verschieden. Außerdem gibt es einige Länder (z. B. Frankreich), in denen die eigenen Staatsangehörigen in den Einwanderungsstatistiken unberücksichtigt bleiben.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Menschen im Alter von 15 und darüber (Spanien, Vereinigtes Königreich: 16 und darüber; Dänemark, Estland, Lettland, Ungarn, Finnland, Schweden: 15 bis 74; Island, Norwegen: 16 bis 74), die in der Bezugswoche gegen Entgelt für sich selbst oder ihre Familie wenigstens eine Stunde wöchentlich gearbeitet haben, oder nicht an ihrem Arbeitsplatz waren, aber einen Arbeitsplatz oder ein Unternehmen hatten, von dem sie vorübergehend abwesend waren, etwa wegen Krankheit, Ferien, Arbeitskämpfen oder allgemeiner bzw. beruflicher Bildung.

Erwerbstätigenquote

Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung in einem bestimmten Alter.

Essoss

Das Europäische System der Integrierten Sozialstatistiken (Essoss) basiert auf dem Konzept des Sozialschutzes. Dieser wird definiert als die Abdeckung genau definierter Risiken und Bedürfnisse, die sämtliche Aspekte des Sozialschutzes umfassen: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität/Gebrechen, Alter, Familie/Kinder und Arbeitslosigkeit. Die Essoss-Statistiken erfassen die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Organisationen bzw. Systeme, die im Bereich Sozialschutz tätig sind. Die Sozialleistungen werden nach Typ und Funktion aufgeschlüsselt. Beim erstgenannten Parameter wird z. B. zwischen Geld- und Sachleistung unterschieden. „Funktion“ bezieht sich auf die Bedürfnisse, die mit den Sozialleistungen gedeckt werden: So können Leistungen zur Einkommenssicherung im Fall von Krankheit bezahlt werden, aber auch bei Invalidität, Alter, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit. Die

Einnahmen sind nach Arten aufgegliedert: Sozialbeiträge, Beiträge des Staates und sonstige Einnahmen.

ESVG

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, die Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die neue Fassung des ESGV 95 (3. Fassung) wird seit 1999 schrittweise eingeführt. Das ESGV 95 ist vollständig kompatibel mit dem von den Vereinten Nationen entwickelten System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen SNA 93.

Euro

Die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion begann am 1. Januar 1999. Dies geschah mit der Einführung des Euro als einheitliche europäische Währung, die den Ecu im Verhältnis 1:1 ersetzt hat. Seit diesem Tag sind die Euro-Umrechnungskurse der nationalen Währungen von elf EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) unwiderruflich festgelegt (s. u.). Seit dem 1. Januar 2001 gehört auch Griechenland der Eurozone an. Bis Ende 2001 existierte der Euro nur als Buchgeld (Schecks, Überweisungen und Zahlungen mit Kreditkarten), und sein Gebrauch war freiwillig (es gab keine Verpflichtung und kein Verbot). Das Euro-Bargeld wurde am 1. Januar 2002 eingeführt. Seitdem ist der Gebrauch des Euro obligatorisch; die nationalen Währungen werden schrittweise aus dem Verkehr gezogen.

Feste Umrechnungskurse (1 EUR =)

13,7603 ATS
40,3399 BEF
1,95583 DEM
166,386 ESP
5,94573 FIM
6,55957 FRF
340,750 GRD
0,787564 IEP
1 936,27 ITL
40,3399 LUF
2,20371 NLG
200,482 PTE

Eurobarometer

Die Meinungsumfragen von *Eurobarometer* werden für die Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission seit Herbst 1973 in jedem Frühjahr und Herbst durchgeführt. Neben öffentlichen Meinungsumfragen führt das entsprechende Referat der GD Bildung und Kultur Befragungen bestimmter Zielgruppen durch sowie qualitative Erhebungen (Gruppendiskussionen, tief greifende Befragungen) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und gelegentlich in Drittstaaten.

Europäische Union (EU)

Gegründet am 1. November 1993 mit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht. Am 31. Dezember 1994 zählte die Europäische Union zwölf Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich,

Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal und das Vereinigte Königreich. Im Januar 1995 sind drei neue Mitgliedstaaten dazugekommen: Österreich, Finnland und Schweden. Seit Mai 2004 hat die Europäische Union zehn neue Mitgliedstaaten: die Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und die Slowakei.

Europäisches Patentamt (EPA)

Das Europäische Patentamt (EPA) ist das Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation, einer zwischenstaatlichen Einrichtung, die auf der Basis des am 5. Oktober 1973 in München unterzeichneten und am 7. Oktober 1977 in Kraft getretenen Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) gegründet wurde. Der Europäischen Patentorganisation gehören die EPÜ-Vertragsstaaten an. Das EPA erteilt europäische Patente für die Vertragsstaaten des EPÜ. Seine Tätigkeit wird vom Verwaltungsrat der Organisation überwacht, der sich aus den Delegierten der Vertragsstaaten zusammensetzt.

Quelle: EPA (<http://www.european-patent-office.org>).

Eurozone: EUR-12 (ehemals EUR-11)

Der Währungsunion gehörten anfangs, d. h. von Januar 1999 an, folgende Länder an: Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland. Seit dem 1. Januar 2001 gehört auch Griechenland zur Eurozone. Es ergeben sich somit drei Konzepte: EUR-11 (die ursprünglichen 11 Länder), EUR-12 (EUR-11 plus Griechenland) und die Eurozone, das variable Konzept (EUR-11 bis 31. Dezember 2000, EUR-12 ab 1. Januar 2001). Zu beachten ist, dass der Buchstabe „R“ hinter dem „EU“ dazu dient, die Eurozone von der Europäischen Union (für die der Kode „EU“ verwendet wird) zu unterscheiden.

EU-SILC (EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen)

Ein vom Output her harmonisiertes Datenerfassungsinstrument auf der Grundlage einer Rahmenverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, das die Referenzquelle für Daten über Einkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und verwandte soziale Themen werden soll; es umfasst Querschnitts- und Langzeitelemente sowie ein jährlich wechselndes Modul. EU-SILC stützt sich stärker als sein Vorläufer (die Haushaltspanelerhebung der Europäischen Gemeinschaft) auf vorhandene nationale Quellen, um die Übermittlungsfristen zu verkürzen und die Flexibilität zu verbessern.

EWR-Länder

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) umfasst die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen. 1989 schlug der damalige Präsident der Kommission, Jacques Delors, eine neue Art der Partnerschaft vor, aus der sich das EWR-Abkommen entwickelt hat. Die EFTA-Staaten, zu diesem Zeitpunkt Österreich, Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen,

Schweden und die Schweiz, begrüßten diesen Vorschlag; die offiziellen Verhandlungen begannen im Juni 1990, und das Abkommen wurde am 2. Mai 1992 in Porto unterzeichnet. Am 1. Januar 1994 trat das Abkommen, das alle EU- und EFTA-Länder mit Ausnahme Liechtensteins und der Schweiz betrifft, in Kraft. Seit dem 1. Januar 1995 gehören Österreich, Finnland und Schweden dem EWR als EU-Mitgliedstaaten an. Liechtenstein ist dem EWR am 1. Mai 1995 beigetreten. Die EU-Erweiterung hatte direkte Auswirkungen auf das EWR-Abkommen, und im Dezember 2003 bewarben sich die zehn Beitrittsländer um Mitgliedschaft im EWR. Die Verhandlungen zur Erweiterung des EWR fanden im Jahr 2003 statt, und seit dem 1. Mai 2004 gehören dem EWR 28 Länder an.

Externe Kurse

Kurse, die von nicht dem Unternehmen angehörigen Dritten entwickelt und abgehalten werden, selbst wenn die Kurse in den Räumlichkeiten des Unternehmens stattfinden.

Extra-EU-Ströme

Alle Transaktionen zwischen EU-Ländern und Drittländern.

Fangmengen

Fang von Fischereierzeugnissen (Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere Wassertiere, Rückstände und Wasserpflanzen) für alle Verwendungszwecke (kommerziell, industriell, als Freizeitbetätigung und für den eigenen Verbrauch) unter Einsatz aller Arten und Klassen von Fischereieinheiten (Fischer, Fischereifahrzeuge, Ausrüstungen usw.) sowohl in Binnengewässern, Süß- und Brackwassergebieten als auch im Bereich der küstennahen, Küsten- und Hochseefischerei. Keine Berücksichtigung findet die Produktion im Bereich der Aquakultur. Die Fangmengen werden üblicherweise in Lebendgewicht angegeben; die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des angelandeten oder Produktgewichts unter Verwendung bestimmter Umrechnungsfaktoren. Mengen, die zwar gefangen, aber aus einer Reihe von Gründen nicht angelandet werden, sind in den Fangstatistiken nicht enthalten.

Flüchtling

Flüchtlinge sind gemäß Artikel 1 der Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951 Personen mit wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, der Religion, der Staatsangehörigkeit, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe oder der politischen Meinung.

Anzumerken ist, dass viele Länder Asylsuchenden dauerhaft oder zeitlich begrenzt Aufenthalt gewähren, selbst wenn diese nicht als Flüchtlinge im Sinne der Konvention von 1951 gelten. So können Asylanträge auch aus humanitären Gründen positiv beschieden werden.

Forschung und Entwicklung (FuE)

Forschung und Entwicklung bezeichnet kreative Tätigkeiten, die systematisch ausgeübt werden, um die Kenntnisse über den Menschen, die Natur, die Kultur und die Gesellschaft zu erweitern und um diese Kenntnisse in neue Anwendungen einzubringen.

FuE-Personal und Forscher

Zum FuE-Personal gehören alle unmittelbar mit FuE Befassten sowie die ihnen unmittelbar Zuarbeitenden wie FuE-Führungskräfte, Verwaltungs- und Bürokräfte.

Forscher sind Wissenschaftler oder Ingenieure, die neue Erkenntnisse, Produkte, Verfahren, Methoden und Systeme konzipieren oder schaffen bzw. die betreffenden Projekte leiten.

Gebietsansässige produzierende Einheiten

Einheiten, deren Haupttätigkeit in der Produktion von Waren und Dienstleistungen besteht und deren Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses im Wirtschaftsgebiet des entsprechenden Landes liegt.

Gemeinden

Der Teilssektor Gemeinden umfasst jene öffentlichen Körperschaften, deren Zuständigkeit auf einen örtlich begrenzten Teil des Wirtschaftsgebiets beschränkt ist, mit Ausnahme lokaler Stellen der Sozialversicherung.

Gesamtausgaben des Staates

Die Gesamtausgaben des Staates umfassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1500/2000 der Kommission vom 10. Juli 2000 die folgenden Kategorien des ESVG 95: Vorleistungen, Bruttoinvestitionen; Arbeitnehmerentgelt; sonstige Produktionsabgaben; zu leistende Subventionen; Vermögenseinkommen; Einkommen- und Vermögensteuern; monetäre Sozialleistungen; soziale Sachtransfers in Bezug auf Ausgaben für Güter, die von Marktproduzenten direkt an Haushalte geliefert werden; sonstige laufende Transfers; Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche; zu leistende Vermögenstransfers; Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

Gesamteinnahmen des Staates

Die Gesamteinnahmen des Staates umfassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1500/2000 der Kommission vom 10. Juli 2000 die folgenden Kategorien des ESVG 95: Marktproduktion, Produktion für die Eigenverwendung; Zahlungen für die sonstige Nichtmarktproduktion; Produktions- und Importabgaben; sonstige zu empfangende Subventionen; Vermögenseinkommen; Einkommen- und Vermögensteuern; Sozialbeiträge; sonstige laufende Transfers; Vermögenstransfers.

Gesamtkosten der betrieblichen Weiterbildung

Gesamtkosten von Weiterbildungskursen. Diese entsprechen der Summe aus direkten Kosten, Personalausfallkosten und dem Saldo aus Beiträgen an nationale oder regionale Weiterbildungsfonds und Einnahmen aus nationalen oder anderen Finanzierungsregelungen.

Gesunde Lebensjahre

Mit den „gesunden Lebensjahren“ wird die Zahl der verbleibenden Jahre gemessen, die eine Person eines bestimmten Alters voraussichtlich noch bei guter Gesundheit erleben wird. Gute Gesundheit ist definiert durch die Abwesenheit von Funktionseinschränkungen/Behinderungen.

Der Indikator „gesunde Lebensjahre“ wird für zwei Lebensalter berechnet: bei der Geburt und mit 65 Jahren.

Handel

Großhandelsunternehmen, Handelsvertreter, Einzelhandel und Reparatur von Gebrauchsgütern und Fahrzeugen.

Haushalt

Definitionskriterien gemäß der Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte sind die gemeinsam genutzte Wohnung und die gemeinsame Wirtschaftsführung. Ein Haushalt besteht entweder aus einer allein lebenden Person oder einer Gruppe von Personen, die nicht miteinander verwandt sein müssen, aber unter derselben Anschrift wohnen und den Haushalt gemeinsam führen, d. h. wenigstens eine Mahlzeit pro Tag gemeinsam einnehmen und ein Wohnzimmer o. Ä. gemeinsam benutzen.

Herstellung von Waren

Alle Tätigkeiten des Abschnitts D der NACE Rev. 1.1 (Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft). Handwerkliche Einrichtungen und Anlagen der Großindustrie sind gleichermaßen eingeschlossen. Dabei ist zu beachten, dass großtechnische Anlagen nicht ausschließlich bei den Tätigkeiten des Abschnitts D zum Einsatz kommen. Zur Herstellung von Waren zählen Wirtschaftszweige wie etwa Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden; Herstellung von chemischen Erzeugnissen; Herstellung von Metallerzeugnissen; Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung; Herstellung von Textilien und Bekleidung; Herstellung von Leder und Lederwaren; Herstellung von Holz; Herstellung von Möbeln; Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus einschließlich Verlags- und Druckerzeugnisse; und die Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren. Nicht darunter fallen dagegen der Bergbau sowie der Hoch- und Tiefbau.

Hochtechnologiebereiche

Die Einstufung des Hochtechnologie- und Mittel-/Hochtechnologiebereichs der Herstellung von Waren basiert auf dem Begriff der FuE-Intensität (Verhältnis der FuE-Aufwendungen zum BIP).

Legt man dieses Kriterium zugrunde, so gehören zum Hochtechnologiebereich die Herstellung von Büromaschinen und DV-Geräten sowie die Bereiche Rundfunk-, Fernseh- und Kommunikationstechnik, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Optik. Zum Mittel-/Hochtechnologiebereich zählen die Herstellung von chemischen Erzeugnissen, der Maschinenbau, die Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung, die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen sowie der sonstige Fahrzeugbau.

Einer ähnlichen Logik wie für die Herstellung von Waren folgend, definiert Eurostat die folgenden Bereiche als wissensintensive Sektoren („knowledge-intensive sector“ – KIS): Schifffahrt; Luftfahrt; Nachrichtenübermittlung; Kreditinstitute, Versicherungen (ohne Sozialversicherung); mit den Kreditinstituten verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen; Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal; Datenverarbeitung und Datenbanken; Forschung und Entwicklung; Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen; Bildungswesen; Gesundheits- und Sozialwesen; sowie Kultur, Sport und Unterhaltung.

Von diesen Sektoren umfasst der Hochtechnologiebereich die Bereiche Nachrichtenübermittlung, Datenverarbeitung und Datenbanken sowie Forschung und Entwicklung.

Impliziter BIP-Preisindex

Indikator der Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die das BIP darstellen.

Indirekte Arbeitskosten

Siehe „Arbeitskosten insgesamt“.

Interne Kurse

Kurse, die vom Unternehmen selbst entwickelt und verwaltet werden, auch wenn sie nicht in den Räumlichkeiten des Unternehmens stattfinden.

Intra-EU-Ströme

Alle von EU-Ländern gemeldeten Transaktionen mit anderen Mitgliedstaaten.

ISCED

Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (International Standard Classification of Education), Unesco 1976.

ISCED 97

Die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) eignet sich für die Erstellung von Bildungsstatistiken auf internationaler Ebene. Erfasst werden die beiden Kreuzklassifikationsvariablen Bildungsebenen und Bildungsfelder, mit den ergänzenden Dimensionen der allgemeinen/beruflichen/berufsvorbereitenden Ausrichtung sowie der bildungs-/arbeitsmarktspezifischen Zielsetzung. In den EU-Ländern wurde die derzeit geltende ISCED 97 erstmals bei der Datenerhebung für das Schuljahr 1997/98 angewandt.

Die Änderungen in der ISCED-Klassifikation haben Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihen; das gilt insbesondere für die Ebenen 3 (Sekundarbereich Stufe II) und 5 (Tertiärbereich). Mit der ISCED 97 wurde die neue Ebene 4 – nichttertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich – eingeführt (früher Bestandteil der Ebenen 3 und 5). Die Ebene 6 der ISCED 97 bezieht sich ausschließlich auf Studien zum Zweck der Promotion. Insgesamt werden in der ISCED 97 sieben Bildungsebenen unterschieden.

ISCED-97-Bildungsebenen

In ihrem empirischen Ansatz setzt die ISCED verschiedene Kriterien voraus, mit deren Hilfe man Bildungsgänge bestimmten Bildungsebenen zuordnen kann. Für die jeweilige Bildungsebene und die Art der Bildung sind die Kriterien hierarchisch zu ordnen: Hauptkriterien und Nebenkriterien (übliche Zugangsberechtigung, Mindestvoraussetzungen für die Zulassung, Mindestalter, Qualifikation des Personals usw.).

0: Vorschulbereich

Dieser Bereich ist definiert als die Eingangsstufe des organisierten Unterrichts. Die Betreuung der Kinder, die mindestens drei Jahre alt sein müssen, findet in Vorschulen oder entsprechenden Zentren statt.

1: Primarbereich

Das Eintrittsalter für den Primarbereich beträgt vier bis sieben Jahre. Der Schulbesuch ist in allen Ländern Pflicht und dauert in der Regel fünf bis sechs Jahre.

2: Sekundarbereich I

Der Sekundarbereich I setzt die im Primarbereich begonnene Grundbildung fort und ist in der Regel stärker fachorientiert. Mit Abschluss dieses Bereiches endet gewöhnlich auch die Schulpflicht.

3: Sekundarbereich II

Der Sekundarbereich II beginnt in der Regel am Ende des Pflichtunterrichts. Das Eintrittsalter liegt üblicherweise bei 15 bis 16 Jahren. Für den Zugang sind in der Regel bestimmte Voraussetzungen (Abschluss des Pflichtunterrichts) und andere Mindestanforderungen zu erfüllen. Der Unterricht ist häufig stärker themenorientiert als auf der Ebene ISCED 2. ISCED 3 hat üblicherweise eine Dauer von zwei bis fünf Jahren.

4: Nichttertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich

Diese Bildungsgänge sind zwischen dem Sekundarbereich II und dem Tertiärbereich anzusiedeln. Sie dienen der Erweiterung des bis zum Abschluss der Ebene ISCED 3 erworbenen Wissens. Typische Beispiele sind Bildungsgänge zur Vorbereitung auf die Bildungsebene 5 oder zur Vorbereitung auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt.

5: Tertiäre Bildung (erste Stufe)

Zugangsvoraussetzung für diese Bildungsgänge ist üblicherweise der erfolgreiche Abschluss von ISCED 3 oder 4. Zu diesem Bereich zählen tertiäre Bildungsgänge mit akademischer Ausrichtung (Typ A), in denen weitgehend theoretisches Wissen vermittelt wird, und tertiäre

Bildungsgänge mit berufsspezifischer Ausrichtung (Typ B), die in der Regel kürzer sind als die Bildungsgänge des Bereichs 5A und hauptsächlich auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt abzielen.

6: Tertiäre Bildung (zweite Stufe)

In diesen Bereich fallen ausschließlich Studiengänge auf der tertiären Ebene, die zu einer höheren Forschungsqualifikation (Promotion) führen.

ISCED-97-Bildungsfelder

Die Klassifikation umfasst 25 Bildungsfelder (auf der Zweisteller-Ebene), die auf der Dreisteller-Ebene weiter aufgegliedert werden können. Es lassen sich (auf der Einsteller-Ebene) die folgenden neun größeren Bildungsfelder unterscheiden.

- 0 – Allgemeine Bildungsgänge
- 1 – Pädagogik
- 2 – Geisteswissenschaften und Kunst
- 3 – Sozialwissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- 4 – Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik
- 5 – Ingenieurwissenschaften, Fertigung und Bauwesen
- 6 – Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft
- 7 – Gesundheit und soziale Dienste
- 8 – Dienstleistungen

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Die Jahresarbeitsinheit entspricht der von einer Vollzeitkraft in einem landwirtschaftlichen Betrieb geleisteten Arbeit.

„Vollzeit“ entspricht den nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften für Arbeitsverträge geltenden Mindestarbeitsstunden. Wird in diesen Vorschriften die Anzahl der Stunden nicht angegeben, so wird von 1 800 Stunden ausgegangen (225 Arbeitstage von jeweils acht Stunden).

Kaufkraftparitäten (KKP)

Wechselkurse von Währungen sollten nicht zu Vergleichen von Einkommen oder getätigten Ausgaben herangezogen werden, da sie neben Preisunterschieden in der Regel noch andere Faktoren widerspiegeln (z. B. den Umfang von Finanztransaktionen zwischen Währungen oder die in die Entwicklung der Devisenmärkte gesetzten Erwartungen).

Im Gegensatz dazu schalten Kaufkraftparitäten (KKP) die Differenzen im Preisniveau zwischen verschiedenen Ländern aus und vermitteln somit ein realistisches Bild von der unterschiedlichen Kaufkraft z. B. in privaten Haushalten. Ihre Ermittlung erfolgt durch Gegenüberstellung der Preise für einen Warenkorb, der vergleichbare und für das Verbrauchsverhalten der einzelnen Länder repräsentative Waren und Dienstleistungen enthält. Anhand der Kaufkraftparitäten wird jede in nationaler Währung angegebene Einheit in eine künstliche gemeinsame Währung konvertiert, den Kaufkraftstandard (KKS).

In ihrer einfachsten Form sind KKP bilaterale Preismesszahlen für fest definierte Posten (z. B.

kostet ein Brot im UK 1,5 GBP gegenüber 2 EUR in Deutschland). Sodann werden diese bilateralen in multilaterale Messzahlen umgewandelt, auf den EU-Durchschnitt skaliert und schließlich zu immer komplexeren Gruppen (z. B. Nahrungsmittel) bis hin zum BIP aggregiert.

Kaufkraftstandards (KKS)

Der Kaufkraftstandard ist eine künstliche Währungseinheit. Für einen KKS kann man in jedem Land die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen erwerben, während je nach Preisniveau unterschiedliche Beträge in nationalen Währungseinheiten erforderlich sind, um diese Menge an Waren und Dienstleistungen zu kaufen.

KKS werden berechnet, indem ein volkswirtschaftliches Aggregat eines Landes in nationaler Währung durch die entsprechende KKP dividiert wird (siehe „Kaufkraftparitäten“).

KMU

Gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 zur Definition der Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz und dem Kriterium der Unabhängigkeit umfassen KMU kleine und mittlere Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen. Die KMU bilden das Rückgrat der Unternehmenskultur in EU-25, wo über 99 % aller Unternehmen weniger als 250 Personen beschäftigen.

Konsumausgaben

Konsumausgaben sind die Ausgaben gebietsansässiger institutioneller Einheiten für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche oder kollektiver Bedürfnisse der Allgemeinheit verwendet werden.

Konvergenzkriterien

Für die Europäische Währungsunion gelten die folgenden Konvergenzkriterien:

- Preisstabilität;
- Finanzlage der öffentlichen Hand;
- Wechselkurse;
- langfristige Zinssätze.

– Preisstabilität

Die Mitgliedstaaten müssen eine anhaltende Preisstabilität und eine während des letzten Jahres vor der Prüfung gemessene durchschnittliche Inflationsrate aufweisen, die um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate jener – höchstens drei – Mitgliedstaaten liegt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

– Finanzlage der öffentlichen Hand

Die Mitgliedstaaten müssen „übermäßige öffentliche Defizite“ vermeiden, d. h., das geplante oder tatsächliche öffentliche Defizit darf nicht mehr als 3 % und der öffentliche Schuldenstand nicht mehr als 60 % des BIP ausmachen, es sei denn, es handelt sich um

eine außergewöhnliche oder vorübergehende Überschreitung, oder die Verhältniszahlen sind erheblich und kontinuierlich zurückgegangen.

– Wechselkurse

Die Mitgliedstaaten müssen die normalen Bandbreiten des Wechselkursmechanismus (WKM) zumindest in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung ohne starke Spannungen eingehalten haben. Insbesondere darf ein Mitgliedstaat den bilateralen Leitkurs seiner Währung gegenüber der Währung eines anderen Mitgliedstaats innerhalb des gleichen Zeitraums nicht von sich aus abgewertet haben.

– Langfristige Zinssätze

Der durchschnittliche langfristige Nominalzins darf im Verlauf eines Jahres vor der Prüfung in einem Mitgliedstaat um nicht mehr als zwei Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz in jenen – höchstens drei – Mitgliedstaaten liegen, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

Krankheitsinzidenz

Inzidenz ist die Anzahl der Fälle, die in einer Bevölkerung in einem festgelegten Zeitraum neu auftreten. Sie kann als die Anzahl neuer Fälle einer Krankheit (oder Störung) pro 1 000 oder 100 000 Einwohner in einem Jahr ausgedrückt werden. Die Inzidenz kann sich entweder auf das erste Auftreten einer Krankheit (d. h. neue Fälle) oder auf alle Episoden beziehen.

Länder

Dieser Teilsektor umfasst separate institutionelle Einheiten, die auf der Ebene unterhalb des Zentralstaates und oberhalb der örtlichen Gebietskörperschaften (Gemeinden) staatliche Funktionen wahrnehmen, mit Ausnahme der Länderverwaltungen der Sozialversicherung.

Landwirtschaftliche Fläche bzw. landwirtschaftliche Nutzfläche

Die landwirtschaftliche Fläche (LF) bzw. die landwirtschaftliche Nutzfläche (LNF) ist die bewirtschaftete Fläche; sie umfasst die Kategorien Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen und Haus- und Nutzgärten.

Laufende Übertragungen

Laufende Übertragungen sind internationale Transaktionen, bei denen Waren, Dienstleistungen oder finanzielle Werte zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden ohne wirtschaftliche Gegenleistung übertragen werden.

Lebenserwartung

Durchschnittliche Zahl von Jahren, die Personen eines bestimmten Alters unter den gegebenen Sterblichkeitsverhältnissen noch zu leben haben.

Lebendgewicht von Fischereierzeugnissen

Das Lebendgewicht von Fischereierzeugnissen erhält man durch Umrechnung des angelandeten oder Produktgewichts mit Hilfe spezieller Faktoren. Es dient als Gewichtsangabe für das Fischereierzeugnis im Zustand unmittelbar nach dem Fang, d. h. bevor es verarbeitet oder in anderer Weise verändert wird.

Monetäre Sozialleistungen

Monetäre Sozialleistungen sind Leistungen, die von Institutionen der Sozialversicherung, von anderen staatlichen Einheiten, von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, von Arbeitgebern, die Sozialschutzsysteme ohne spezielle Deckungsmittel verwalten, von Versicherungsunternehmen und von anderen institutionellen Einheiten, die private Sozialschutzsysteme (mit speziellen Deckungsmitteln) verwalten, an private Haushalte gezahlt werden.

NACE 70

Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (betrifft Daten zwischen 1970 und 1990).

NACE Rev. 1.1

Überarbeitung der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (betrifft Daten ab 1991; siehe auch den Anhang zur Systematik der Wirtschaftszweige im Folgenden).

Natürliches Bevölkerungswachstum

Geburten minus Sterbefälle.

Nettoverdienst

Bruttoverdienst abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge zu Sozialversicherung und Einkommensteuer, gegebenenfalls zuzüglich der Familienzulagen.

Nettowanderung

Differenz zwischen der Zahl der Einwanderer und der Zahl der Auswanderer in einem bestimmten Gebiet im Verlauf des Jahres (übertrifft die Zahl der Auswanderer die der Einwanderer, ist die Nettowanderung negativ).

Da zahlreiche Länder entweder über keine genauen Zahlen über Einwanderung und Auswanderung oder aber über gar keine Zahlen verfügen, wird die hier ausgewiesene Nettowanderung als der Unterschied zwischen der Gesamtveränderung der Bevölkerungszahl und dem natürlichen Bevölkerungszuwachs während des Jahres geschätzt.

Die Nettowanderung gibt keinen Aufschluss über den relativen Umfang der gesondert betrachteten Ströme der Einwanderung in ein Land und der Auswanderung aus einem Land; möglicherweise meldet ein Land eine niedrige Nettowanderung, verzeichnet aber dennoch sehr hohe Einwanderungs- und Auswanderungsströme.

Nichterwerbspersonen

Personen, die nicht zur Erwerbsbevölkerung gehören. Sie sind weder erwerbstätig noch arbeitslos (Definitionen der International Labour Organisation). Zur Definition der „Erwerbstätigen“ und „Arbeitslosen“ siehe diesen Glossar-eintrag.

Nichtstaatsangehörige

Personen, die nicht Staatsangehörige des Landes sind, in dem sie zurzeit leben.

NUTS

Die im Jahr 2003 verabschiedete Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 zielt auf eine einheitliche und kohärente Untergliederung des Gemeinschaftsgebiets für die Erstellung von Regionalstatistiken ab. Die zurzeit gültige NUTS (Fassung 2003/EU-25) untergliedert das Gebiet der Europäischen Union auf der Ebene NUTS 1 in 89 Regionen, auf der Ebene NUTS 2 in 254 Regionen und auf der Ebene NUTS 3 in 1 214 Regionen. Eine Änderungsverordnung, welche den Geltungsbereich der NUTS auf die zehn neuen Mitgliedstaaten ausdehnt, befindet sich zurzeit im Annahmeverfahren (Zustimmung durch das Europäische Parlament am 12. April 2005; noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht). Die neuesten Informationen finden sich auf dem Klassifikationsserver RAMON von Eurostat (http://europa.eu.int/comm/eurostat/ramon/nuts/splash_regions.html).

Papier und Pappe

Unter diesen Überbegriff fallen Grafikpapier, Zeitungspapier, Papier für den Hygiene- und Haushaltsbedarf, Verpackungsmaterial und weitere Arten von Papier und Pappe. Ausgenommen sind Fertigwaren aus Papier, wie etwa Kisten, Kartons, Bücher und Zeitschriften.

Patente im Hochtechnologiebereich

Für die Zählung der Patente im Hochtechnologiebereich gelten die im trilateralen statistischen Bericht festgelegten Kriterien. Danach werden die folgenden technischen Fachgebiete dem Hochtechnologiebereich zugeordnet: Computer und Büroautomation; Mikrobiologie und Gentechnik; Luftfahrt, Kommunikationstechnik, Halbleitertechnik und Lasertechnik.

Patent- und Markenamt der USA (USPTO)

Das Patent- und Markenamt der USA (United States Patent and Trademark Office – USPTO) ist eine nichtkommerzielle US-Bundesbehörde und eines der 14 Ämter innerhalb des Handelsministeriums (Department of Commerce – DOC). Es hat die Aufgabe, die industrielle und technologische Entwicklung in den USA zu fördern sowie durch Vollzug der Gesetze für Patente und Handelsmarken zur Stärkung der Volkswirtschaft beizutragen. Gleichzeitig berät es einerseits den Handelsminister, den Präsidenten der USA und die Behörden in Fragen des Schutzes von Patenten, Handelsmarken und Urheberrechten sowie andererseits bezüglich der handelsbezo-

genen Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum.

Produktions- und Importabgaben

Dazu zählen Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die vom Staat oder von Institutionen der Europäischen Union ohne Gegenleistung auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften und das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erhoben werden.

Reale Werte

Sie werden berechnet durch Deflationierung einer ökonomischen Variablen zu jeweiligen Preisen anhand des impliziten Preisindex einer anderen Variablen (z. B. Deflationierung des Arbeitnehmerentgelts anhand des Preisindex des Verbrauchs der privaten Haushalte).

Dies ist typisch für Finanzierungs- und Einkommensströme. Zur Deflationierung eines Einkommens wird z. B. ein angemessener Preisindex auf der Grundlage eines Warenkorbs erstellt, der widerspiegelt, wie dieses Einkommen ausgegeben wird.

Reiseverkehrsbilanz

Die Debetseite enthält die Ausgaben von Gebietsansässigen, die aus beliebigen Gründen (Urlaub, Arbeit, Gesundheit oder Studium) für weniger als ein Jahr im Ausland leben. Auf der Kreditseite sind die gleichen Ausgaben von ausländischen Reisenden im Inland aufgeführt.

Rohe Sterbeziffer

Sterbefälle je 1 000 Einwohner.

Rundholzerzeugung

Die Rundholzerzeugung (der Begriff wird als Synonym zu „Holzentnahme“ verwendet) umfasst die gesamte Holzmenge, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums aus dem Wald, von sonstigen Flächen mit Bäumen oder Sträuchern oder von anderen Schlagflächen entnommen wird.

Säuglingssterblichkeit

Anzahl der Sterbefälle je 1 000 lebend geborene Kinder unter einem Jahr.

Schnittholz

Dazu gehören Holzwaren, die entweder durch Längseinschnitt oder durch Profilierung hergestellt werden und im Regelfall eine Stärke von über 5 mm aufweisen.

Sozialbeiträge

Sozialbeiträge werden als freiwillige Beiträge oder Pflichtbeiträge von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Selbständigen und Nichterwerbstätigen geleistet. Es gibt zwei Arten von Sozialbeiträgen: tatsächliche Beiträge und unterstellte Beiträge.

Sozialversicherung

Dazu zählen alle institutionellen Einheiten des Zentralstaates (Bundes), der Länder und der Gemeinden, deren Haupttätigkeit in der Gewährung von Sozialleistungen besteht und die die folgenden zwei Kriterien erfüllen: 1. Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind aufgrund gesetzlicher Regelungen (mit Ausnahme der Vorschriften für Beschäftigte im öffentlichen Dienst) zur Teilnahme an dem System oder zu Beitragszahlung verpflichtet. 2. Der Staat legt die Beiträge und Leistungen fest und übernimmt insofern, unabhängig von seiner Funktion als Aufsichtsbehörde oder Arbeitgeber, die Zuständigkeit für die Verwaltung der Einrichtung.

Staat

Der Sektor Staat umfasst alle institutionellen Einheiten, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist und die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen. Der Sektor Staat untergliedert sich in vier Teilsektoren: Zentralstaat (Bund), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung.

Staatliche Mittelzuweisung für Forschung und Entwicklung

Staatliche Mittelzuweisung für FuE (englisch: Government budget appropriations or outlays for research and development – GBAORD) ermöglichen die Messung der staatlichen Unterstützung für FuE-Aktivitäten; sie umfassen alle auf zentralstaatlicher oder Bundesebene genehmigten Mittel für FuE. Die in Bundesländern (oder Provinzen) veranschlagten Mittel werden nur einbezogen, sofern sie eine signifikante Größenordnung erreichen, Mittel der Gemeinden werden nicht erfasst.

Staatsangehörige

Personen, die Staatsangehörige des Landes sind, in dem sie zurzeit leben.

Staatsschulden

Gesamte Bruttoverschuldung zum Nennwert am Jahresende, konsolidiert zwischen und innerhalb der Teilsektoren des Staates.

Siehe auch „Konvergenzkriterien“.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde für die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ausgehandelt, die am 1. Januar 1999 in Kraft trat. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten auch jetzt nach Einführung der einheitlichen Währung ihre Bemühungen um Haushaltsdisziplin fortsetzen.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt setzt sich zusammen aus einer EntschlieÙung des Europäischen Rates, die am 17. Juni 1997 in Amsterdam angenommen wurde, sowie aus zwei Verordnungen des Rates vom 7. Juli 1997 mit technischen Modalitäten zur Umsetzung dieser EntschlieÙung (haushaltspolitische Überwachung

und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken sowie Umsetzung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit).

Mittelfristig haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Vorgabe eines nahezu ausgeglichenen Haushalts weiterhin zu erfüllen und dem Rat und der Kommission jedes Jahr ein Stabilitätsprogramm vorzulegen. Die an der dritten Stufe der WWU nicht teilnehmenden Staaten müssen ein Konvergenzprogramm vorlegen, das entsprechenden Regeln unterworfen ist.

Im Stabilitäts- und Wachstumspakt ist vorgesehen, dass der Rat Sanktionen verhängen kann, wenn ein teilnehmender Mitgliedstaat nicht die zur Behebung des übermäßigen Defizits erforderlichen Schritte unternimmt. Zunächst soll die Hinterlegung einer unverzinslichen Einlage bei der Gemeinschaft verlangt werden, die in eine GeldbuÙe umgewandelt werden kann, wenn das übermäßige Defizit nicht binnen zwei Jahren beseitigt worden ist.

Standarddeckungsbeitrag

Der Deckungsbeitrag eines landwirtschaftlichen Unternehmens ist der Geldwert der Bruttoerzeugung abzüglich bestimmter Spezialkosten.

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) ist der Wert des Deckungsbeitrags, der der durchschnittlichen Lage einer gegebenen Region für die einzelnen landwirtschaftlichen Merkmale entspricht.

Die SDB werden anhand der Dreijahresdurchschnittswerte ermittelt. Für die Strukturerhebung 1999/2000 wurde der SDB 1996 als arithmetisches Mittel der Jahre 1995, 1996 und 1997 berechnet.

Die Bruttoerzeugung ist die Summe der Werte der Hauptprodukte und der Nebenprodukte. Diese Werte werden durch Multiplikation der Produktion je Einheit (abzüglich aller Verluste) zu Preisen ab Hof ohne Mehrwertsteuer berechnet.

Die Bruttoerzeugung enthält die Beihilfen, die an Produkte, Flächen und/oder Vieh gebunden sind.

Standardisierte Sterbeziffer (SDR)

Altersspezifische Sterbeziffer einer Bevölkerung. Da sich die meisten Todesursachen mit dem Alter und in Abhängigkeit vom Geschlecht erheblich ändern, verbessert der Einsatz von standardisierten Sterbeziffern die Vergleichbarkeit über Zeiträume bzw. zwischen Ländern, da sie eine Messung der Sterblichkeit unabhängig von den unterschiedlichen Altersstrukturen der Bevölkerung erlauben. Die hier verwendeten standardisierten Sterbeziffern wurden von der Weltgesundheitsorganisation auf der Grundlage einer europäischen Standardbevölkerung berechnet.

Steuerquote von Niedriglohneempfängern: Arbeitslosigkeitsfalle

Der Sub-Indikator „Arbeitslosigkeitsfalle“ misst, welcher Anteil des Bruttoeinkommens (nach Aufnahme einer Beschäftigung) durch Wegfall von Arbeitslosigkeits- und anderen Sozialleis-

tungen einerseits und höhere Steuern und Sozialversicherungsbeiträge andererseits verloren geht.

Steuerquote von Niedriglohneempfängern: Steuerlast auf Arbeitskosten

Die Steuerlast auf Arbeitskosten misst die relative steuerliche Belastung eines Niedriglohneempfängers.

Subventionen

Subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder die Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Produktionsumfang dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Todesursachen

Die Analyse der Todesursachen basiert auf dem Grundleiden, wie es in Abschnitt B des Totenscheins angegeben ist. Die Todesursachen werden auf der Grundlage der internationalen Klassifikation der Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation definiert, die von den meisten Ländern übernommen worden ist. Obwohl die Definitionen harmonisiert sind, sind die Statistiken nicht notwendigerweise voll vergleichbar, da die Klassifikation in Fällen, in denen mehrere Ursachen zum Tode führen bzw. die Einordnung schwierig ist, unterschiedlich sein kann; zu Abweichungen kommt es auch aufgrund unterschiedlicher Meldeverfahren.

Übertragbare Krankheiten

Krankheiten, die innerhalb der Europäischen Union eine signifikante Morbidität oder Mortalität verursachen oder verursachen können und bei denen der Informationsaustausch die Wirkung einer Frühwarnung angesichts einer Bedrohung der öffentlichen Gesundheit haben kann. Es kann sich auch um seltene und schwere Krankheiten handeln, die auf nationaler Ebene nicht erkannt werden, für die jedoch durch eine Zusammenfassung aller Daten auf einer breiteren Wissensgrundlage eine Hypothese aufgestellt werden könnte und für die es wirksame Präventionsmaßnahmen gibt, die den Gesundheitsschutz verbessern.

Umsatz

Der Umsatz umfasst die von der Erhebungseinheit während des Berichtszeitraums insgesamt in Rechnung gestellten Beträge, die den Verkäufen von Waren und Dienstleistungen an Dritte entsprechen. Der Umsatz schließt alle Steuern und Abgaben ein, die auf den von der Einheit in Rechnung gestellten Waren oder Dienstleistungen liegen, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, die von der Einheit den Kunden in Rechnung gestellt wird, sowie sonstiger, in ähnlicher Weise absetzbarer, direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern. Außerdem umfasst er alle berechneten Nebenkosten (Transport, Verpackung usw.), die an die Kunden weitergegeben werden, selbst wenn diese Kosten

getrennt in Rechnung gestellt werden. Preisnachlässe, z. B. Rabatte und Boni, sowie der Wert der zurückerstatteten Verpackung sind abzuziehen. Erträge, die im Rahmen der Rechnungslegung als sonstige betriebliche Erträge, finanzielle Erträge oder außerordentliche Erträge eingestuft sind, zählen nicht als Umsatz. Nicht einbezogen werden ferner die vom Staat oder der Europäischen Union erhaltenen Betriebssubventionen. Für die NACE Rev. 1.1 Klassen 66.01 und 66.03 wird die Merkmalsbezeichnung für den Umsatz als „Gebuchte Bruttobeiträge“ festgelegt.

Verbrauch der privaten Haushalte

Wert der zur unmittelbaren Befriedigung der Bedürfnisse der privaten Haushalte verwendete Waren und Dienstleistungen.

Ein privater Haushalt kann aus einer allein lebenden Person oder aus einer Familie bestehen.

Zum Verbrauch der privaten Haushalte gehören Ausgaben für den Kauf von Waren und Dienstleistungen, der Eigenverbrauch (z. B. Erzeugnisse aus Hausgärten) und die unterstellte Miete von eigengenutzten Wohnungen (d. h. die Summe, die als Miete aufzubringen wäre).

Vereinte Nationen (UN)

Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) wurde am 24. Oktober 1945 von 51 Ländern gegründet, die sich der Erhaltung des Friedens durch internationale Zusammenarbeit und kollektive Sicherheit verschrieben hatten. Inzwischen gehören fast alle Staaten der Welt der UNO an: Die Organisation zählt heute 191 Mitglieder. Staaten, die der UNO beitreten, übernehmen die Verpflichtungen der UN-Charta – ein internationales Vertragswerk, das die Grundsätze für die zwischenstaatlichen Beziehungen festlegt. Gemäß der Charta verfolgt die UNO vier Ziele: Sie soll darauf hinwirken, dass der Frieden und die Sicherheit in der Welt gewahrt bleiben; sie soll die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen ermöglichen; sie soll durch entsprechende Zusammenarbeit zur Lösung internationaler Probleme und zur besseren Achtung der Menschenrechte beitragen, und sie soll bei der Abstimmung des Handelns der einzelnen Länder eine zentrale Rolle übernehmen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen. Nicht dazu gehört die Nutzung des Anlagevermögens.

Wald

Wald ist definiert als eine mehr als 0,5 ha große Landfläche, die zu mehr als 10 % von Bäumen überkront ist. Die Bäume sollen auf dem jeweiligen Standort zum Zeitpunkt ihrer Reife eine Höhe von mindestens 5 m erreichen.

Weiterbildungskurse

Veranstaltungen, die ausschließlich dem Zweck der Weiterbildung dienen, die nicht am Arbeitsplatz stattfinden, sondern beispielsweise in einem Unterrichtsraum oder Bildungszentrum, in denen eine Personengruppe in einem von den Organisatoren des Kurses vorab festgelegten Zeitraum Unterricht von Ausbildern/Tutoren/Dozenten erhält.

Wirtschaftsgebiet

Als Wirtschaftsgebiet eines Landes gilt das durch den freien Verkehr von Personen, Waren und Dienstleistungen gekennzeichnete Staatsgebiet. Ebenfalls darunter fallen der nationale Luftraum, die Hoheitsgewässer, die Bodenschätze in internationalen Gewässern, wenn sie von gebietsansässigen Einheiten geschürft werden, territoriale Exklaven (eigene Vertretungen, eigene Militärbasen usw.), nicht jedoch extraterritoriale Enklaven (diplomatische Vertretungen ausländischer Staaten, der Organe der Europäischen Union usw.).

Wohnung

Ein Raum oder eine Reihe von Räumen, einschließlich zugehöriger Vorhallen und Flure, in einem auf Dauer errichteten Gebäude (oder in einem davon getrennten Teil), das für die ganzjährige Bewohnung durch einen privaten Haushalt gebaut, umgebaut oder umgewandelt wurde. Eine Wohnung bezeichnet entweder ein Einfamilienhaus oder die einzelne Wohneinheit in einem Wohnblock. Wohnungen umfassen auch Garagen für Wohngebäude, selbst wenn sie nicht Teil der Wohnung sind oder einem anderen Eigentümer gehören.

WWU (Wirtschafts- und Währungsunion)

Zusammenschluss von zwölf EU-Mitgliedstaaten, die den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben. Diesen Ländern wurde offiziell bestätigt, dass sie die Konvergenzkriterien erfüllen. Die dritte Stufe der WWU begann am 1. Januar 1999, als der Kurs der Währungen von elf Mitgliedstaaten gegenüber dem Euro unwiderruflich festgelegt wurde. Seit dem 1. Januar 2001 gilt dies auch für die griechische Drachme. Mit der Einführung des Euro-Bargelds am 1. Januar 2002 wurden die nationalen Währungen schrittweise aus dem Verkehr gezogen.

Zahlungsbilanz

Die Salden der verschiedenen Teilbilanzen (Warenbilanz, Dienstleistungsbilanz usw.) der Zahlungsbilanz ergeben sich aus der Differenz zwischen Ausfuhren (Kredit) und Einfuhren (Debit). Wenn die Ausfuhren die Einfuhren übersteigen, handelt es sich um einen Zahlungsbilanzüberschuss. Sind die Einfuhren höher als die Ausfuhren, besteht ein Zahlungsbilanzdefizit.

– Bauleistungen

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst dieser Posten Arbeiten auf Baustellen und Montagen, die im meldenden Wirtschaftsgebiet ansässige Unternehmen für Gebietsfremde ausführen

oder gebietsfremde Unternehmen für im meldenden Wirtschaftsgebiet Ansässige ausführen. Von gebietsansässigen Unternehmen eingeführte oder gebietsfremde Unternehmen für den Einsatz im Projekt gekaufte Waren werden als Teil der Leistungen und nicht unter der Position Waren verbucht.

– Dienstleistungen für persönliche Zwecke, für Kultur und Freizeit

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst dieser Posten audiovisuelle und verwandte Dienstleistungen sowie sonstige kulturelle Dienstleistungen, die Gebietsansässige für Gebietsfremde und umgekehrt erbringen.

– Dienstleistungen für Unternehmen

Darunter fallen von Architektur- und Ingenieurbüros erbrachte technische Leistungen; Datenverarbeitungsdienste wie Entwurf von Software und Verwaltung von Datenbanken; sonstige fachliche Dienstleistungen wie Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung.

– DV- und Informationsleistungen

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst dieser Posten DV-Daten- und nachrichtenbezogene Dienstleistungstransaktionen zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden.

– Einkommen

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst das Einkommen zwei Hauptposten: das Erwerbseinkommen, d. h. Löhne, Gehälter und andere Geld- oder Sachleistungen, die Einzelpersonen dafür erhalten, dass sie eine Arbeitsleistung für wirtschaftliche Einheiten erbringen, deren Sitz sich von ihrem Wohnsitz unterscheidet; und das Vermögenseinkommen, d. h. das Einkommen, das eine gebietsansässige Einheit aus dem Eigentum an Finanzanlagen im Ausland bezieht, und das Einkommen, das Gebietsfremde aus ihren Finanzanlagen in der Volkswirtschaft beziehen, in der die Zahlungsbilanz erstellt wird. Dazu zählen Zinsen und Dividenden aus Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen und sonstigen Investitionen.

– Finanzdienstleistungen

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst dieser Posten den Austausch von finanziellen Vermittlungs- und Nebenleistungen zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden.

– Kommunikationsleistungen

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst dieser Posten zwei wesentliche Kategorien im Bereich der internationalen Kommunikation zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden: Telekommunikationsdienstleistungen und Post- und Kurierdienste.

– Patente und Lizenzen

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst dieser Posten Zahlungen von Gebietsansässigen an Gebietsfremde und umgekehrt für die autorisierte Nutzung von immateriellen nichtproduzierten Vermögensgütern und Eigentumsrechten sowie für die Verwendung von produzierten Originalen oder Prototypen (im Rahmen von Lizenzvereinbarungen).

– Regierungsleistungen, anderweitig nicht genannt

Im Zahlungsbilanzsystem stellt dieser Posten eine Restgröße dar. Darunter fallen alle vom Staat oder von internationalen und regionalen Organisationen erbrachten Dienstleistungen, die keiner anderen Dienstleistungsrubrik (Finanzdienstleistungen, Versicherungsdienstleistungen, Kommunikationsleistungen usw.) zuzuordnen sind.

– Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen

Im Zahlungsbilanzsystem fallen unter diesen Posten Transithandelerträge und sonstige Handelsleistungen, Operating-Leasing und übrige unternehmensbezogene, freiberufliche und technische Dienstleistungen.

– Versicherungsdienstleistungen

Im Zahlungsbilanzsystem fallen unter diesen Posten verschiedene Arten von Versicherungen, die Gebietsfremde mit gebietsansässigen Versicherungsunternehmen abschließen und umgekehrt.

Zentralstaat

Alle zentralen öffentlichen Körperschaften, deren Zuständigkeit sich über das gesamte Wirtschaftsgebiet erstreckt, mit Ausnahme der Zentralverwaltung der Sozialversicherung.

AKP-Länder**Afrikanische, karibische und pazifische Unterzeichnerstaaten des Partnerschaftsabkommens (Cotonou-Abkommen).**

AO	Angola
AG	Antigua and Barbuda
GQ	Äquatorialguinea
ET	Äthiopien
BS	Bahamas
BB	Barbados
BZ	Belize
BJ	Benin
BW	Botsuana
BF	Burkina Faso
BI	Burundi
CK	Cookinseln
CI	Côte d' Ivoire
DM	Dominica
DO	Dominikanische Republik
DJ	Dschibuti
ER	Eritrea
FJ	Fidschi
FM	Föderierte Staaten von Mikronesien
GA	Gabun
GM	Gambia
GH	Ghana
GD	Grenada
GN	Guinea
GW	Guinea-Bissau
GY	Guyana
HT	Haiti
JM	Jamaika
CM	Kamerun
CV	Kap Verde
KE	Kenia
KI	Kiribati
KM	Komoren
CG	Kongo
CD	Kongo, Demokratische Republik
CU	Kuba
LS	Lesotho
LR	Liberia
MG	Madagaskar
MW	Malawi
ML	Mali
MH	Marshallinseln
MR	Mauretanien
MU	Mauritius
MZ	Mosambik
NA	Namibia
NR	Nauru
NE	Niger
NG	Nigeria
NU	Niue
PW	Palau
PG	Papua-Neuguinea
RW	Ruanda

KN	St. Kitts und Nevis
LC	St. Lucia
VC	St. Vincent und die Grenadinen
SB	Salomonen
ZM	Sambia
WS	Samoa
ST	São Tome und Principe
SN	Senegal
SC	Seychellen
SL	Sierra Leone
ZW	Simbabwe
SO	Somalia
ZA	Südafrika
SD	Sudan
SR	Suriname
SZ	Swasiland
TL	Timor-Leste
TG	Togo
TO	Tonga
TT	Trinidad und Tobago
TD	Tschad
TV	Tuvalu
UG	Uganda
VU	Vanuatu
TZ	Vereinigte Republik Tansania
CF	Zentralafrikanische Republik

APEC**Asiatisch-pazifische wirtschaftliche Zusammenarbeit**

AU	Australien
BN	Brunei Darussalam
CL	Chile
HK	Hongkong
ID	Indonesien
JP	Japan
CA	Kanada
MY	Malaysia
MX	Mexiko
NZ	Neuseeland
PE	Peru
PG	Papua-Neuguinea
PH	Philippinen
KR	Republik Korea
RU	Russische Föderation
SG	Singapur
TW	Taiwan
TH	Thailand
US	Vereinigte Staaten
VN	Vietnam
CN	Volksrepublik China

ASEAN**Wirtschaftsgemeinschaft südostasiatischer Länder**

BN	Brunei Darussalam
KH	Kambodscha

ID	Indonesien
LA	Demokratische Volksrepublik Laos
MY	Malaysia
MM	Myanmar
PH	Philippinen
SG	Singapur
TH	Thailand
VN	Vietnam

Beitrittsländer und Kandidatenländer

BG	Bulgarien
HR	Kroatien
RO	Rumänien
TR	Türkei

DAV**Dynamische asiatische Volkswirtschaften**

HK	Hongkong
MY	Malaysia
KR	Republik Korea
SG	Singapur
TW	Taiwan
TH	Thailand

EFTA**Europäische Freihandelsassoziation**

IS	Island
LI	Liechtenstein
NO	Norwegen
CH	Schweiz

Europäische Union (EU-25), ab 1.5.2004

BE	Belgien
CZ	Tschechische Republik
DK	Dänemark
DE	Deutschland
EE	Estland
EL	Griechenland
ES	Spanien
FR	Frankreich
IE	Irland
IT	Italien
CY	Zypern
LV	Lettland
LT	Litauen
LU	Luxemburg
HU	Ungarn
MT	Malta
NL	Niederlande
AT	Österreich
PL	Polen
PT	Portugal
SI	Slowenien
SK	Slowakei
FI	Finnland

SE	Schweden
UK	Vereinigtes Königreich

Europäische Union (EU-15), bis zum 30.04.2004

BE	Belgien
DK	Dänemark
DE	Deutschland
EL	Griechenland
ES	Spanien
FR	Frankreich
IE	Irland
IT	Italien
LU	Luxemburg
NL	Niederlande
AT	Österreich
PT	Portugal
FI	Finnland
SE	Schweden
UK	Vereinigtes Königreich

Eurozone seit 1999

AT	Österreich
BE	Belgien
FR	Frankreich
FI	Finnland
DE	Deutschland
EL	Griechenland
IE	Irland
IT	Italien
LU	Luxemburg
NL	Niederlande
PT	Portugal
ES	Spanien

EWR**Europäischer Wirtschaftsraum**

EU	Europäische Union
IS	Island
LI	Liechtenstein
NO	Norwegen

Extra-Europäische Union

Übrige europäische Länder
Afrika
Amerika
Asien
Ozeanien und Polargebiete
Verschiedene - nicht einzeln aufgeführte
Länder

GUS**Gemeinschaft Unabhängiger Staaten**

AM	Armenien
-----------	----------

AZ	Aserbaidtschan
BY	Belarus
GE	Georgien
KZ	Kasachstan
KG	Kirgisien Republik
MD	Republik Moldau
RU	Russische Föderation
TJ	Tadschikistan
TM	Turkmenistan
UA	Ukraine
UZ	Usbekistan

Lateinamerika

AR	Argentinien
BO	Bolivien
BR	Brasilien
CL	Chile
CR	Costa Rica
DO	Dominikanische Republik
EC	Ecuador
SV	El Salvador
GT	Guatemala
HN	Honduras
HT	Haiti
CO	Kolumbien
CU	Kuba
MX	Mexiko
NI	Nicaragua
PA	Panama
PY	Paraguay
PE	Peru
UY	Uruguay
VE	Venezuela

MEDA (ohne EU)**Mittelmeerländer in der Partnerschaft
Euro-Mittelmeer**

DZ	Algerien
EG	Ägypten
SY	Arabische Republik Syrien
PS	Besetzte palästinensische Gebiete
IL	Israel
JO	Jordanien
LB	Libanon
MA	Marokko
TN	Tunesien
TR	Türkei

MERCOSUR**Südamerikanische Freihandelszone**

AR	Argentinien
BR	Brasilien
PY	Paraguay
UY	Uruguay

Mittelmeerbecken (ohne EU)

EG	Ägypten
AL	Albanien
DZ	Algerien
SY	Arabische Republik Syrien
PS	Besetzte palästinensische Gebiete
BA	Bosnien und Herzegowina
XC	Ceuta
MK	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
GI	Gibraltar
IL	Israel
JO	Jordanien
XK	Kosovo ⁽¹⁾
HR	Kroatien
LB	Libanon
LY	Libysch-Arabische Dschamahirija
MA	Marokko
XL	Melilla
XM	Montenegro ⁽²⁾
XS	Serbien ⁽²⁾
CS	Serbien und Montenegro ⁽²⁾
TN	Tunesien
TR	Türkei

MOEL**Mittel- und osteuropäische Staaten**

AL	Albanien
BA	Bosnien und Herzegowina
BG	Bulgarien
MK	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
XK	Kosovo ⁽³⁾
HR	Kroatien
XM	Montenegro ⁽¹⁾
RO	Rumänien
XS	Serbien ⁽¹⁾
CS	Serbien und Montenegro ⁽⁴⁾

NAFTA**Nordamerikanische Freihandelszone**

CA	Kanada
MX	Mexiko
US	Vereinigte Staaten

Naher und Mittlerer Osten

SY	Arabische Republik Syrien
AM	Armenien
AZ	Aserbaidtschan
BH	Bahrain

⁽¹⁾ Bis 31.5.2005⁽²⁾ Ab 1.6.2005⁽³⁾ Bis 31.5.2005⁽⁴⁾ Ab 1.6.2005

PS	Besetzte palästinensische Gebiete
GE	Georgien
IL	Israel
IR	Islamische Republik Iran
IQ	Irak
YE	Jemen
JO	Jordanien
QA	Katar
KW	Kuwait
LB	Libanon
OM	Oman
SA	Saudi-Arabien
AE	Vereinigte Arabische Emirate

NIC

Industrielle Schwellenländer Asiens

HK	Hongkong
KR	Republik Korea
SG	Singapur
TW	Taiwan

OECD (ohne EU)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ohne Länder der EU

VI	Amerikanische Jungferninseln
AU	Australien
IS	Island
JP	Japan
CA	Kanada
LI	Liechtenstein
MX	Mexiko
NZ	Neuseeland

NO	Norwegen
KR	Republik Korea
CH	Schweiz
TR	Türkei
US	Vereinigte Staaten

OPEC-Länder

Organisation erdölexportierender Länder

DZ	Algerien
ID	Indonesien
IQ	Irak
IR	Islamische Republik Iran
QA	Katar
KW	Kuwait
LY	Libysch-Arabische Dschamahirija
NG	Nigeria
SA	Saudi Arabien
VE	Venezuela
AE	Vereinigte Arabische Emirate

SAARC

Südasiatische Vereinigung für regionale Zusammenarbeit

BD	Bangladesch
BT	Bhutan
IN	Indien
MV	Maldiven
NP	Nepal
PK	Pakistan
LK	Sri Lanka

- A. Land- und Forstwirtschaft**
- B. Fischerei und Fischzucht**
- C. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**
- CA. Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
- CB. Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- D. Herstellung von Waren**
- DA. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung
- DB. Herstellung von Textilien und Bekleidung
- DC. Herstellung von Leder und Lederwaren
- DD. Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Herstellung von Möbeln)
- DE. Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckerzeugnissen
- DF. Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
- DG. Herstellung von chemischen Erzeugnissen
- DH. Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- DI. Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- DJ. Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
- DK. Maschinenbau
- DL. Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik
- DM. Fahrzeugbau
- DN. Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Rückgewinnung
- E. Energie- und Wasserversorgung**
- F. Bau**
- G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern**
50. Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen
51. Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
52. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
- H. Beherbergungs- und Gaststätten**
- I. Verkehr und Nachrichtenübermittlung**
60. Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
61. Schifffahrt
62. Luftfahrt
63. Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
64. Nachrichtenübermittlung
- J. Kreditinstitute und Versicherungen (ohne Sozialversicherung)**
65. Kreditinstitute
66. Versicherungen (ohne Sozialversicherung)
67. Mit den Kreditinstituten und Versicherungen verbundene Tätigkeiten
- K. Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen**
70. Grundstücks- und Wohnungswesen
71. Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
72. Datenverarbeitung und Datenbanken
73. Forschung und Entwicklung
74. Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen
- L. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung**
- M. Erziehung und Unterricht**
- N. Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen**
- O. Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen**
90. Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
91. Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)
92. Kultur, Sport und Unterhaltung
93. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- P. Private Haushalte**
- Q. Exterritoriale Organisationen und Körperschaften**

Diese Klassifikation ist auf der Eurostat Website zugänglich:
<http://europa.eu.int/comm/eurostat/ramon> (unter „Classifications“)

- 0. Nahrungsmittel und lebende Tiere**
00. Lebende Tiere, ausgenommen solche des Abschnitts 03
01. Fleisch und Zubereitungen von Fleisch
02. Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier
03. Fische (ausgenommen Meeressäuger), Krebstiere, Weichtiere und wirbellose Wassertiere; Zubereitungen daraus
04. Getreide und Getreideerzeugnisse
05. Gemüse und Früchte
06. Zucker, Zuckerwaren und Honig
07. Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze und Waren daraus
08. Tierfutter (ausgenommen ungemahlene Getreide)
09. Verschiedene genießbare Waren und Zubereitungen
- 1. Getränke und Tabak**
11. Getränke
12. Tabak und Tabakerzeugnisse
- 2. Rohstoffe, ausgenommen Nahrungsmittel und mineralische Brennstoffe**
21. Häute, Felle und Pelzfelle, roh
22. Ölsaaten und ölhaltige Früchte
23. Rohkautschuk (einschließlich synthetischen und regenerierten Kautschuks)
24. Kork und Holz
25. Papierhalbstoffe und Abfälle von Papier
26. Spinnstoffe (ausgenommen gekämmte Wolle) und ihre Abfälle (ausgenommen zu Garn oder anderen Waren verarbeitete Abfälle)
27. Düngemittel (ausgenommen solche des Abschnitts 56), roh, und mineralische Rohstoffe (ausgenommen Kohle, Öl und Edelsteine)
28. Metallurgische Erze und Metallabfälle
29. Rohstoffe tierischen und pflanzlichen Ursprungs, a. n. g.
- 3. Mineralische Brennstoffe, Schmiermittel und verwandte Erzeugnisse**
32. Kohle, Koks und Briketts
33. Erdöl, Erdölerzeugnisse und verwandte Waren
34. Gas
35. Elektrischer Strom
- 4. Tierische und pflanzliche Öle, Fette und Wachs**
41. Tierische Öle und Fette
42. Pflanzliche Fette und fette Öle, roh oder raffiniert, sowie deren Fraktionen
43. Tierische oder pflanzliche Fette und Öle, verarbeitet; Wachse tierischen oder pflanzlichen Ursprungs; ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten oder Ölen, a. n. g.
- 5. Chemische Erzeugnisse, a. n. g.**
51. Organische chemische Erzeugnisse
52. Anorganische chemische Erzeugnisse
53. Farbstoffe, Gerbstoffe und Farben
54. Medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse
55. Ätherische Öle, Resinoide und Riechmittel; zubereitete Körperpflege-, Putz- und Reinigungsmittel
56. Düngemittel (ausgenommen solche des Abschnitts 27)
57. Kunststoffe in Primärformen
58. Kunststoffe in anderen Formen als Primärformen
59. Chemische Erzeugnisse und Waren, a. n. g.
- 6. Bearbeitete Waren, vorwiegend nach Beschaffenheit gegliedert**
60. Vollständige Fabrikationsanlagen des Teils 6
61. Leder, Lederwaren, a. n. g., und zugerichtete Pelzfelle
62. Kautschukwaren a. n. g.
63. Kork- und Holzwaren (ausgenommen Möbel)
64. Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe
65. Garne, Gewebe, fertig gestellte Spinnstoffzeugnisse, a. n. g., und verwandte Waren
66. Waren aus nichtmetallischen mineralischen Stoffen, a. n. g.
67. Eisen und Stahl
68. NE-Metalle
69. Metallwaren, a. n. g.
- 7. Maschinenbauerzeugnisse, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge**
70. Vollständige Fabrikationsanlagen des Teils 7
71. Kraftmaschinen und Kraftmaschinenausrüstungen
72. Arbeitsmaschinen für besondere Zwecke
73. Metallbearbeitungsmaschinen
74. Maschinen, Apparate und Geräte für verschiedene Zwecke, a. n. g., und Teile davon, a. n. g.

75. Büromaschinen und automatische Datenverarbeitungsmaschinen
76. Geräte für Nachrichtentechnik; Bild- und Tonaufnahme- und -wiedergabegeräte
77. Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen, a. n. g., und elektrische Teile davon (einschließlich der entsprechenden nichtelektrischen Teile, a. n. g., für elektrische Haushaltsausrüstungen)
78. Straßenfahrzeuge (einschließlich Luftkissenfahrzeugen)
79. Andere Beförderungsmittel
- 8. Verschiedene Fertigwaren**
80. Vollständige Fabrikationsanlagen des Teils 8
81. Vorgefertigte Gebäude; sanitäre Anlagen, Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen, a. n. g.
82. Möbel und Teile davon; Bettausstattungen und ähnliche Waren
83. Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse
84. Bekleidung und Bekleidungszubehör
85. Schuhe
87. Mess-, Prüf- und Kontrollinstrumente, -apparate und -geräte, a. n. g.
88. Fotografische Apparate, Ausrüstungen und Zubehör; optische Waren, a. n. g.; Uhrmacherwaren
89. Verschiedene bearbeitete Waren, a. n. g.
- 9. Waren und Warenverkehrsvorgänge, anderweitig in der SITC nicht erfasst**
91. Postpakete, nicht nach Beschaffenheit gegliedert
93. Besondere Warenverkehrsvorgänge und Waren, nicht nach Beschaffenheit gegliedert
94. Vollständige Fabrikationsanlagen, a. n. g.
96. Münzen (ausgenommen Goldmünzen), ausgenommen gesetzliche Zahlungsmittel
97. Gold zu nichtmonetären Zwecken (ausgenommen Golderze und -konzentrate)

Abkürzungen und Akronyme

Mitgliedstaaten

EU-25	Die 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
EU-15	Die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 30.4.2004
Eurozone	EUR-11 (BE, DE, ES, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI) bis zum 31.12.2000 EUR-12 ab 1.1.2001
EUR-12	Die Eurozone mit 12 Mitgliedstaaten (BE, DE, EL, ES, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI)
BE	Belgien
CZ	Tschechische Republik
DK	Dänemark
DE	Deutschland
EE	Estland
EL	Griechenland
ES	Spanien
FR	Frankreich
IE	Irland
IT	Italien
CY	Zypern
LV	Lettland
LT	Litauen
LU	Luxemburg
HU	Ungarn
MT	Malta
NL	Niederlande
AT	Österreich
PL	Polen
PT	Portugal
SI	Slowenien
SK	Slowakei
FI	Finnland
SE	Schweden
UK	Vereinigtes Königreich

Beitrittsländer und Kandidatenländer

BG	Bulgarien
HR	Kroatien
RO	Rumänien
TR	Türkei

Andere Länder und Gebietseinheiten

AF	Afghanistan
AM	Armenien
AR	Argentinien
AZ	Aserbaidschan
BA	Bosnien und Herzegowina
BR	Brasilien
CA	Kanada

CD	Demokratische Republik Kongo
CH	Schweiz
CN	China
CO	Kolumbien
CS	Serbien und Montenegro ⁽²⁾
D-E	das frühere Ostdeutschland
D-W	das frühere Westdeutschland
DZ	Algerien
GB	Großbritannien
IN	Indien
IQ	Irak
IR	Iran
IS	Island
JP	Japan
KR	Republik Korea
LI	Liechtenstein
LK	Sri Lanka
LY	Libyen
MK ⁽³⁾	die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
NG	Nigeria
NO	Norwegen
RU	Russische Föderation
SA	Saudi-Arabien
SG	Singapur
SL	Sierra Leone
SO	Somalia
TW	Taiwan
UA	Ukraine
US	Vereinigte Staaten von Amerika
ZA	Südafrika

Währungen

ECU	Angaben bis 31.12.1998
EUR ⁽¹⁾	Angaben ab 1.1.1999
ATS ⁽¹⁾	Österreichischer Schilling
BEF ⁽¹⁾	Belgischer Franc
CYP	Zypern-Pfund
CZK	Tschechische Krone
DEM ⁽¹⁾	Deutsche Mark
DKK	Dänische Krone
EEK	Estnische Krone
ESP ⁽¹⁾	Spanische Peseta
FIM ⁽¹⁾	Finnmark
FRF ⁽¹⁾	Französischer Franc

⁽¹⁾ Der Euro löste zum 1. Januar 1999 den Ecu (Code = ECU) ab. Zum 1. Januar 2002 ersetzte er ebenfalls die Währungen von 12 Mitgliedstaaten.

⁽²⁾ Umfasst ebenfalls Kosovo unter der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen im Sinne der Resolution 1244 des Sicherheitsrates vom 10. Juni. 1999

⁽³⁾ Provisorischer Code, der die endgültige Benennung des Landes nicht berührt, die nach Abschluss der laufenden Verhandlungen innerhalb der Vereinten Nationen festgelegt wird.

GBP	Pfund Sterling	cif	Costs, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
GRD ⁽¹⁾	Griechische Drachme	CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
HUF	Forint	GHG	Treibhausgas (greenhouse gases)
IEP ⁽¹⁾	Irisches Pfund	CVT	berufliche Weiterbildung
ITL ⁽¹⁾	Italienische Lira	CVTS2	Erhebung über die betriebliche Weiterbildung
LTL	Litas	DAV	Dynamische Asiatische Volkswirtschaften
LUF ⁽¹⁾	Luxemburgischer Franc	EAGGF	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
LVL	Lats	ECHP	Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaften
MTL	Maltesische Lira	ECHP-UDB	Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaften - users' database
NLG ⁽¹⁾	Niederländischer Gulden	ECMT	Europäische Konferenz der Verkehrsminister (EKMV)
PLN	Zloty	EEA	Siehe EWR
PTE ⁽¹⁾	Portugiesischer Escudo	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
SEK	Schwedische Krone	EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (CH, IS, LI, NO)
SIT	Tolar	EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
SKK	Slowakische Krone	EITO	European Information Technology Observatory
BGN	Bulgarischer Lew	EPA	Europäisches Patentamt
CAD	Kanadischer Dollar	ESF	Europäischer Sozialfonds
HRK	Kroatische Kuna	Essoss	Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik
JPY	Japanischer Yen	ESVG	Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
ROL	Rumänischer Leu	EU	Europäische Union
TRL	die alte türkische Lira	Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
TRY	die neue türkische Lira	Eurydice	Bildungsinformationsnetz in Europa (http://www.eurydice.org)
USD	US-Dollar	EVPI	Europäischer Verbraucherpreisindex
Weitere Abkürzungen und Akronyme		EWO	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
AIDS	Erworbenes Immundefizit-Syndrom	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum (EU + EFTA-Länder ohne Schweiz)
AKE	Erhebung über Arbeitskräfte (LFS)	EWS	Europäisches Währungssystem
AKP	Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Cotonou	EZB	Europäische Zentralbank
a. n. g.	anderweitig nicht genannt	FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
ASEAN	Association of South-East Asian Nations (Verband Südostasiatischer Nationen)	fob	Free on board (frei an Bord)
a.w.g.	anderweitig weder genannt	FuE	Forschung und Entwicklung
BERD	FuE-Ausgaben im Wirtschaftssector	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BIP	Bruttoinlandsprodukt	Gboard+B2	Staatliche Mittelzuweisung für Forschung und Entwicklung (government budget)
BNE	Bruttonationaleinkommen		
BLWU	Belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion		
BRZ	Bruttoraumzahl		
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf		
BSE	Spongiforme Rinderenzephalopathie		
BSP	Bruttosozialprodukt		
BWS	Bruttowertschöpfung		
CDR	Rohe Sterbeziffer		

⁽¹⁾ Der Euro löste zum 1. Januar 1999 den Ecu (Code = ECU) ab. Zum 1. Januar 2002 ersetzte er ebenfalls die Währungen von 12 Mitgliedstaaten.

GCSE	appropriation outlays for Research and Development General Certificate of Secondary Education (Allgemeines Abschlusszeugnis für die Sekundarstufe)	NUS	Neue unabhängige Staaten (der ehemaligen Sowjetunion)
GERD	Gesamtausgaben für FuE	NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (Eurostat) (NUTS 1, 2 usw.0)
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex	OECD-DAC	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - Ausschuss für Entwicklungshilfe
IAO	Internationale Arbeitsorganisation	OPEC	Organisation Erdöl exportierender Länder
ICT	Institut der Computer-Technologie (IKT)	ROZ	Research-Oktanzahl
IT	Informationstechnologie	SDB	Standarddeckungsbeitrag
IPI	Index der Industrieproduktion	SDI	Nachhaltigkeitsindikatoren
ISCED	Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen	SDR	Standardisierte Sterbeziffer
ISPO	Information Society Promotion Office (Büro für die Informationsgesellschaft)	SI	Strukturindikatoren
IWF	Internationaler Währungsfonds	SITC rev.3	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel, rev. 3 (Standard Industrial Trade Classification)
JAE	Jahresarbeitsseinheit	SK	Statistik kurzgefasst
KKP	Kaufkraftparität	TBFRA	TBFRA-2000-Umfrage (Temperate and Boreal Forest Resource Assessment - Bewertung der forstlichen Ressourcen in den gemäßigten nördlichen Klimazonen)
KKS	Kaufkraftstandard	UED	Überseeische Departemente
KL	Kandidatenländer	Unesco	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
KMI	Körpermasseindex	UNHCR	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen bzw. dieser selbst
LF	Landwirtschaftliche Fläche	USPTO	Patent- und Markenamt der USA
LMP	Arbeitsmarktpolitik	VN	Vereinte Nationen
Mercosur	Gemeinsamer Markt der Länder im Süden Lateinamerikas	VPI-EWR	Verbraucherpreisindex des Europäischen Wirtschaftsraums
MOEL	Mittel- und osteuropäische Länder	VPI-EWU	Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion
MSTI/OECD	Hauptindikatoren für Wissenschaft und Technologie (MSTI) /Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	VZA	Vollzeitäquivalent
MwSt.	Mehrwertsteuer	WHO	Weltgesundheitsorganisation
NACE	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften		
NAFTA	Nordamerikanisches Freihandelsabkommen		
NHS	National Health Service/Nationales Gesundheitswesen		